

UVP-Stau bedroht Arbeitsplätze: Große Projekte in Gefahr!

Gottfried Kneifel warnt vor Verzögerungen bei Großprojekten in OÖ durch lange UVP-Verfahren. Forderungen nach Beschleunigung.



Oberösterreich, Österreich - Gottfried Kneifel, Geschäftsführer der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS), äußert heute, am 18. Mai 2025, erhebliche Bedenken zu den Verzögerungen bei Großprojekten in Oberösterreich, die durch langwierige Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verursacht werden. In seiner Stellungnahme betont Kneifel, dass derzeit fünf bedeutende Projekte in der Region mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von fast einer Milliarde Euro betroffen sind. Dabei handelt es sich unter anderem um die Donaubrücke Mauthausen, den Windpark Sandl sowie die 110-kV-Leitung von Freistadt nach Bad Leonfelden. Diese Verzögerungen könnten in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation gravierende Schäden für die lokale Wirtschaft und

die Beschäftigung nach sich ziehen.

Laut einer Umfrage bewerten rund 75 Prozent der Bevölkerung Demokratie und soziale Marktwirtschaft als effektive Modelle zur Lösung politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Jedoch betont Kneifel, dass bürokratische Hürden und mangelnde Konsensfähigkeit die Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Klimawandel, Energieverknappung, Migration, demografischen Veränderungen und globale Konflikte erschweren. Dies macht eine Reform der Genehmigungsverfahren umso dringlicher.

Forderungen nach Reformen

Um mehr Rechtssicherheit und Planbarkeit für Projektwerber zu schaffen, fordert Kneifel die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie eine Vereinfachung des Umweltverträglichkeitsgesetzes. Konkrete Reformvorschläge sind im aktuellen Regierungsprogramm sowie in den Konzepten der WKO und der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ verankert. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorschläge liegt beim Bundesgesetzgeber.

Die UVP, die vom Bundesverwaltungsgericht gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) überwacht wird, umfasst die Prüfung potenzieller Umweltauswirkungen von Projekten, die im Anhang I des UVP-G gelistet sind, wie etwa Abfallbehandlungsanlagen und Kraftwerke. Diese Prüfungen sind entscheidend, um die sozialen und ökologischen Folgen großer Vorhaben zu evaluieren. Allerdings stellt das Verfahren oft eine enorme bürokratische Hürde dar.

Der Weg zur Genehmigung

Das UVP-Verfahren ist komplex und gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Die Zuständigkeiten liegen bei der Landesregierung sowie dem BMVIT. Ein wesentliches Merkmal des Verfahrens ist

die Frist von vier Wochen zur Erhebung von Beschwerden, die in den meisten Fällen nach Zustellung des Bescheides gilt. Die Behörde hat die Möglichkeit, eine Beschwerdeentscheidung zu treffen, bevor der Fall an das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet wird. In diesem Kontext können Entscheidungen innerhalb festgelegter Fristen getroffen werden, wobei Feststellungsbescheide typischerweise sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen.

Die Kritik an den langwierigen Verfahren ist also nicht nur ein lokales Phänomen, sondern spiegelt das Bedürfnis nach effizienter Entwicklung in einer Zeit wider, in der die Wirtschaft vor zahlreichen Herausforderungen steht. Kneifel und die Initiative Wirtschaftsstandort OÖ appellieren an die politische Verantwortungsträger, die notwendigen Reformen einzuleiten, um die Zukunft der Region zu sichern.

Zusammengefasst zeigen die Bedenken und Forderungen von Kneifel die Notwendigkeit auf, bürokratische Prozesse zu überdenken und zu optimieren, damit Oberösterreich in einer sich schnell verändernden Welt wettbewerbsfähig bleibt. Die Demokratie und soziale Marktwirtschaft könnten nur dann als wirksame Lösungen fungieren, wenn sie durch effektive und zeitgemäße Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Weitere Informationen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind bei **Bundesverwaltungsgericht** erhältlich.

Details zu den Äußerungen und Forderungen von Kneifel finden Sie in **OTS**.

Details	
Ort	Oberösterreich, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.bvwg.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at